

Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Offenlage der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.20 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt den Entwurf und die Begründung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.20 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“.

2. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zustimmend zur Kenntnis (Anlage 1).

3. Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst die Grundstücke Ahmser Straße 50, 54 sowie Fichtestraße 3 (Gemarkung Herford, Flur 81, Flurstücke 801, 562, 563 und 146). Die genaue Abgrenzung des Plangebietes geht aus dem Plan selbst hervor (s. Abb. 1).

Für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes wird eine Flächennutzungsplanänderung im sogenannten „Vollverfahren“ nach den §§ 2 bis 10a BauGB mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung Nr.1.20 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“ ist die planungsrechtliche Sicherung einer wohnortnahen Versorgungsfunktion durch die Festsetzung einer Sonderbaufläche gem. § 11 Abs. 3 BauNVO ohne jedoch städtebaulich negative Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche auszulösen.

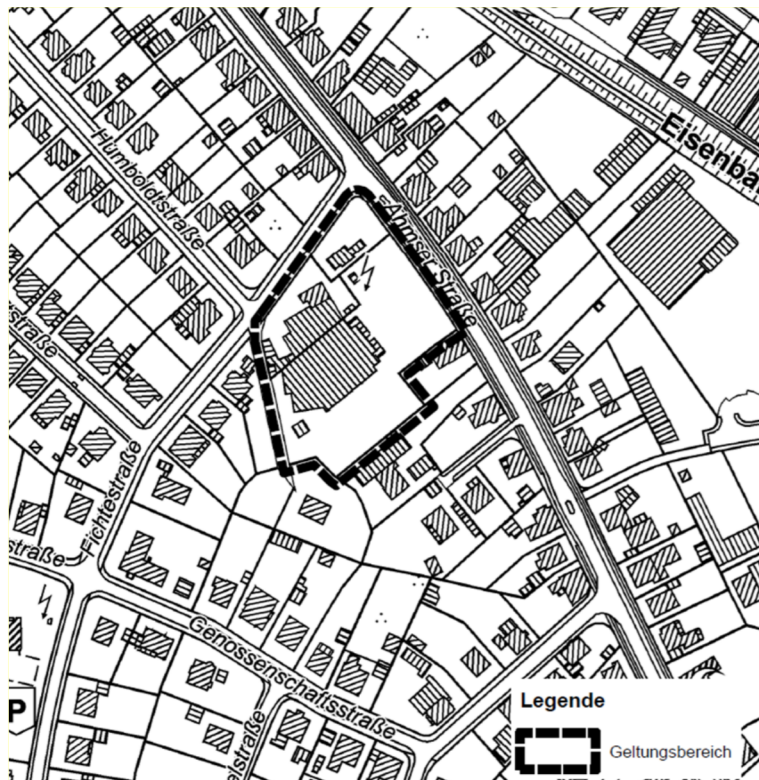


Abb. 1: Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.20 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“ (Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW ©Geobasis NRW.2015, ©Kreis Herford - Kataster und Vermessung, ohne Maßstab)

Grundlage für die Offenlage sind die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Planentwurfs und die Begründung vom 11.11.2021 sowie der Umweltbericht vom November 2021.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

1. Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag und Fachgutachten zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.20 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“ mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und seine Gesundheit sowie Bevölkerung (Lärm, Staub, Erholung), Fauna, Flora, Biodiversität, Boden, Altlasten (Altstandort), Fläche, Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer), Klima (Klimawandel) und Luft, Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern, Biotopbestand (im Plangebiet nicht vorhanden), Schutzgebiete, Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete (im Plangebiet nicht vorhanden)), Biotopverbundfläche, Landschaft, Orts- und Landschaftsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter, Artenschutz, Ausgleich, Abfall, Abwasser, Wassergefährdende Stoffe (kein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), Störfallbetriebe (im Plangebiet und in der näheren Umgebung nicht vorhanden).
2. weitere bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu den Themen Mensch und seine Gesundheit (Wohnraum, Lärm), Wasser (Hochwasserrisikogebiet, kommunales Abwasser), Immissionsschutz, Fläche/Bodenschutz, Abfallschutz, Altstandort, Naturschutz, Fauna, Flora, Artenschutz sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur.
3. Fachgutachten:
 - Baugrund- und Gutachten und Altlastenerkundung zum Bau des Lidl-Marktes „Ahmser Straße 45“ in 32052 Herford
 - Schalltechnisches Gutachten im Rahmen der Verfahren zum geplanten Neubau eines LIDL-Marktes an der Ahmser Straße 54 in Herford
 - Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Lidl-Lebensmittelmarktes am Standort Ahmser Straße 54 in Herford
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.20 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“ der Stadt Herford

Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen einschließlich des Umweltberichtes, der Fachgutachten und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

erfolgt in der Zeit **vom 03.01.2022 bis einschließlich 11.02.2022**

während der regulären Dienststunden der Verwaltung im Technischen Rathaus der Hansestadt Herford, Auf der Freiheit 21, 32049 Herford, 2. Obergeschoss, in der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Entwurfsunterlagen, die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen) sowie die vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen einsehen, sich zu der Planung äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung informieren.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Hansestadt Herford ([https://www.herford.de/Planen-Bauen-Wohnen-/Flächennutzungsplan/](https://www.herford.de/Planen-Bauen-Wohnen-/Flachennutzungsplan/)) eingestellt.
Die Pläne und Unterlagen können auch telefonisch unter der Tel. 05221/189-499 erörtert werden.

Anregungen und Stellungnahmen zur Planung können z.B. schriftlich per Post oder per E-Mail unter stadtplanung@herford.de abgegeben oder mündlich zur Niederschrift während der vereinbarten Termine vorgetragen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist) wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme im Technischen Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter der folgenden Telefonnummer 05221/189-499 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge, kann die Einsichtnahme nur einzelnen Personen, max. 2 aus einem Haushalt unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO), gestattet werden.

Datenschutzinformationen gem. Art. 13 DS-GVO:

Das Verfahren für die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen wird über das Baugesetzbuch verbindlich festgelegt. Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt Datenschutz Beteiligung Bauleitplanung auf der Homepage der Hansestadt Herford im Kapitel „Erklärung zum Datenschutz“. Auf telefonische Anfrage senden wir dieses auch gerne zu. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können sich die Bürgerinnen und Bürger an den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Herford wenden (Tel. 05221 189-0 oder datenschutz@herford.de).

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Website der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de/Bekanntmachungen> veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die Offenlage der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.20 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“ vom 02.12.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 14.12.2021

Tim Kähler
Bürgermeister